

Clemens Konzett  
T +43 5552 6136 51219

Zahl: BHBL-II-910-7/2021-2  
Bludenz, am 14.01.2021

## K U N D M A C H U N G

**Mit Eingabe vom 12.01.2021 hat die Küng Bodenbau GmbH, Walgaustraße 1, Thüringen, um die Erteilung der Baubewilligung und gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung einer Gerätehalle sowie Erweiterung einer Garage beim bestehenden Bauhof auf GST-NR 861/2 GB Thüringen angesucht.**

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

**Donnerstag, den 04.02.2021, mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um 10:15 Uhr beim Bauhof der Küng Bodenbau GmbH in Thüringen anberaunt.**

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen, wenn dabei ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs. 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs.1 lit. k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs. 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs. 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs. 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 sind am Ort der mündlichen Verhandlung die nach der COVID-19-Lockerungsverordnung geltenden Maßnahmen verbindlich. Insbesondere ist zwischen den Personen ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

An der Amtstafel  
angeschlagen am: 22. 01. 2021  
abgenommen am: 04. 02. 2021

Clemens Konzett

Bezirkshauptmannschaft Bludenz

Schloss-Gayenhofplatz 2, 6700 Bludenz, Österreich | [www.vorarlberg.at/bhbludenz](http://www.vorarlberg.at/bhbludenz) | [www.vorarlberg.at/datenschutz](http://www.vorarlberg.at/datenschutz)  
bhbludenz@vorarlberg.at | T +43 5552 6136 0 | F +43 5574 511 951095